

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 208/2011	
Beschlussvorlage			
Stadtentwässerung	öffentlich	☒	
Schubert, Holger	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	10.e	01.06.2011

Mittelfreigaben

Kanalerneuerung Einzugsgebiet Stübbenhaus

Finanzielle Auswirkungen	ja		
Kosten	300.000 €		
Produkt	11.11.03 Maßnahme 09-33-000155		
Haushaltsjahr	2011		
Folgekosten			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒	ja	☐
			nein
Deckungsvorschlag			

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die bereitgestellten Mittel für „Kanalerneuerung Einzugsgebiet Stübbenhaus“ in Höhe von 300.000,00 € werden freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU

SPD

Bündnis 90 – Die Grünen

FDP

UBWG

Verwaltungserläuterung:

Die flächendeckenden Kanal-TV-Untersuchungen gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Kanal haben ergeben, dass sich im Kanaleinzugsbereich Stübbenhaus die Haltungen des Trennkanalsystems in einem schlechten Zustand befinden und saniert werden müssen. Die Aufgrund der Größe des Gebietes gebildeten Sanierungsabschnitte werden, bereits seit dem Jahr 2003 fortlaufend saniert. Die Arbeiten werden, entsprechend den vorhandenen Schadensbildern, überwiegend in geschlossener Bauweise (Inlinereinzug oder Kanalroboter) durchgeführt. Saniert werden die Kanalhaltungen, die Schächte und ggf. der öffentliche Bereich der Hausanschlüsse.

Der nächste Abschnitt, **Stübbenhaus VI**, umfasst den Bereich der Leipziger-, Kolberger-, - und Danziger Straße.

Zur Planung, Ausschreibung und Durchführung der Arbeiten wird die Mittelfreigabe über die im Haushaltsjahr 2011 auf dem Untersachkonto 70000.96646 - Kanalerneuerung Einzugsgebiet Stübbenhaus - veranschlagten 300.000,00 € beantragt. Die Freigabe erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushaltes.

Haushaltsansatz 2010:		250.000,00 €
Haushaltsansatz 2011:		300.000,00 €
Haushaltsansatz 2012:		100.000,00 €
Haushaltsansatz 2013:		100.000,00 €
Haushaltsansatz 2014:		250.000,00 €